



Beitragsordnung
des
GSV Faßberg-Möhlhop e.V.
Stand: September 2014

1. Im GSV Faßberg- Mölhop e.V. werden folgende jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben.

	Ab 01. Januar	Ab 01. Juli
Aufnahmebetrag für alle Mitglieder Einzelperson / Familie einmalig	50,00 €	50,00 €
Beitrag für ordentliche Mitglieder: Erwachsene	50,00 €	25,00 €
Kinder/ Jugendliche vom 7 - 14 Lebensjahr Kinder unter 7 Jahren sind vom Beitrag befreit	25,00 €	12,50 €
Kinder/ Jugendliche vom 15 bis 18 Lebensjahr die nicht Mitglied in der Jugendgruppe sind:	40,00 €	20,- €
Beitrag für alle außerordentlichen Mitglieder:	25,00 €	12,50 €
Beitrag für Jugendgruppe 0-21 Jahre	25, 00 €	12,50 €

2. Der Aufnahmeantrag besteht aus zwei Teilen.

Teil 1 Beantragen der Einzel / Familien- Mitgliedschaft „**Aufnahmeantrag**“

Teil 2 (Personalbogen) „**Einzugsermächtigung**“

3. Mit dem Eintritt als Mitglied in den GSV Faßberg-Möhlhop e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet den Aufnahmeantrag Teil 2 (Personalbogen) für den GSV Faßberg-Möhlhop e.V. auf dem neusten Stand zu halten. Für Planungen und Durchführung des Tagesgeschäfts dient der vorliegende Aufnahmeantrag Teil 2 (Personalbogen) mit dem neusten Datum als Grundlage.

4. Neumitglieder erhalten nach der Aufnahme durch den Vorstand einen Zahlungsbeleg (Aufnahmebetrag und Mitgliedsbeitrag) **der einmalig per Überweisung** auf das Vereinskonto zu überweisen ist. Der Einzug der laufenden Mitgliedsbeiträge erfolgt im SEPA Lastschriftverfahren das dem Zahlungsbeleg beiliegt.

4.1 Mitglieder die nach dem 01.07. in den Verein eintreten bezahlen nur die Hälfte des Jahresbeitrages, der Aufnahmebetrag ist in voller Höhe zu entrichten. Lassen sich die Beiträge nicht vom angegebenen Konto einziehen, ergeht eine Rechnung mit Zahlungsziel. Sollte es erforderlich werden wird im Anschluss das Mahnverfahren eröffnet.

4.2 Bei vorliegen besondere Härtefälle wie Arbeitslosigkeit etc. kann das Mitglied auf Antrag durch Vorstandsbeschluss zeitlich befristet beitragsfrei gestellt werden.

5. Für ordentliche Mitglieder, die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, z.B. durch Nutzung der Einrichtungen des GSV Faßberg-Möhlhop e.V. wird ein Zusatzbeitrag in Form

einer aktiven Mitarbeit (Arbeitspunkte AP) erhoben. Der durch aktive Mitarbeit im Verein zu erbringende Beitrag beläuft sich auf die von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand für das laufende Wirtschaftsjahr festgesetzte Punkteanzahl. Der Wert der einzelnen aktiven Mitarbeit ergibt sich aus einem Punktekatalog der durch den Vorstand festgelegt wird. Mitglieder die nicht aktiv mitarbeiten können die festgesetzte Punktezahl in Geldwert abgebucht.

Beispiel: 2015 25 Arbeitspunkte (AP) = 25,- € pro Mitglied

1 AP = 1 Arbeitsstunde (Streckenposten, Arbeitseinsatz, Bratwurststand, usw.)

Mitglied hat am Jahresende 20 AP. Rest 5 AP = 5,- € wird abgebucht.



Beispiel: Unterschied Ordentliches Mitglied / außerordentlichen Mitglied

Ordentliches Mitglied:

Das ordentliche (aktive) Mitglied hat alle Rechte und Pflichten gemäß Satzung.

Außerordentliches Mitglied:

Das außerordentliche (passive) Mitglied hat

- keinen Mitgliedsausweis
- kein Stimmrecht
- keine Nutzungsgenehmigung für die Strecke (wie Gastfahrer)
- Arbeitseinsatz 50% AP 50%

Das außerordentliche Mitglied darf an Veranstaltung des Vereins teilnehmen und wird wie ein ordentliches Mitglied eingestuft.